

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer

Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation

Band: - (1973)

Heft: 1

Anhang: [Lokalnachrichten] : Hamburg, Hannover, Berlin

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stipendien des Schweizerischen Nationalfonds 1973

Der Schweizerische Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung schreibt in diesem Jahr fünf verschiedene Stipendienkategorien für junge fortgeschrittene Forscher aus. Es handelt sich um folgende Gebiete:

- Geisteswissenschaften
- Exakte und Naturwissenschaften
- Biologie (experimentelle Forschung)
- Klinische Forschung (ausschließlich für Forschungsarbeiten in der Schweiz)
- Präventiv- und Sozialmedizin (von der Kommission für die Gesundheit bewilligte Stipendien)

Mit den zur Verfügung stehenden Beiträgen ist der Nationale Forschungsrat in der Lage, im Sommer 1973 bis zu 83 Forschungsstipendien für eine Dauer Dauer von zwei bis drei Jahren zu gewähren. Die Höhe des Stipendiums richtet sich nach dem Alter, dem Zivilstand und den familiären Verpflichtungen des Kandidaten sowie nach den Lebenshaltungskosten des Aufenthaltsstaates während des Stipendiums. Überdies können die Kosten für die Reise und die Forschung unter bestimmten Umständen wenigstens zum Teil vom Fonds übernommen werden.

Die Kandidaten müssen Schweizerbürger oder in der Schweiz wohnhaft sein. Sie sollten nicht über 35 Jahre alt sein und müssen nach ihrem Studium während mindestens zwei Jahren auf dem Forschungsgebiet tätig gewesen sein, auf dem sie mit Hilfe des Stipendiums arbeiten wollen. Sie sollten erfolgreich abgeschlossene Forschungsarbeiten und wenn möglich Publikationen vorweisen können.

Bewerbungen für die ausgeschriebenen Stipendien werden auf einem besonderen Formular bis zum 15. März 1973 vom Schweizerischen Nationalfonds entgegengenommen.

Die Bewerbungsformulare und das Stipendienreglement für die einzelnen Forschungsgebiete können beim Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, Wildhainweg 20, CH-3000 Bern (Tel. 0041 (31) 23 33 46) bezogen werden, der auch weitere Auskünfte erteilt.

25. Musikwettbewerb des Schweizerischen Lyceum-Clubs 1973

Unter dem Patronat von Bundesrat Hans-Peter Tschudi, Chef des Eidgenössischen Departements des Innern,

und anderen Persönlichkeiten des politischen Lebens der Schweiz findet vom 25. bis 28. Oktober 1973 in Bern der 25. Musikwettbewerb des Schweizerischen Lyceum-Clubs statt.

Der diesjährige Wettbewerb steht Musikerinnen offen, die in Gesang, Violine oder Violoncello ausgebildet sind. Teilnahmeberechtigt sind Schweizerinnen sowie Ausländerinnen, die seit fünf Jahren in der Schweiz leben. Die Teilnehmerinnen müssen im Besitz eines Solistendiploms oder eines gleichwertigen Musikstudienausweises sein.

In Gesang, Violine und Violoncello werden je ein Erster Preis von SFr. 1 000.— und ein Zweiter Preis von SFr. 500.— zugesprochen. Zudem werden vier Spezialpreise von je SFr. 500.— für die beste Interpretation eines vorgeschriebenen schweizerischen Werks verteilt. Weitere Auskünfte erteilt das Sekretariat der Commission musicale du Concours, Wanderstraße 161, CH - 4054 Basel/Schweiz. Dort können auch Anmeldescheine bezogen werden. Anmeldeschluß ist am 30. September 1973.

Mitteilung an die in der AHV freiwillig Versicherten

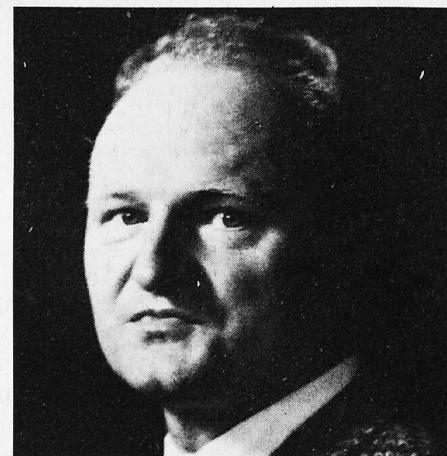
Mit der seit 1. Januar 1973 wirksamen massiven Erhöhung der AHV/IV-Renten geht eine Anhebung der Beiträge einher. Denken Sie daran, daß Sie die an die freiwillige AHV und IV geleisteten Beiträge als Sonderausgaben im Sinne von § 10 des Einkommensteuergesetzes im Rahmen der gesetzlichen Höchstgrenzen vom Einkommen abziehen können.

Insertionsbedingungen

Inserieren Sie in „kontakt“, denn „kontakt“ erreicht alle Auslandschweizer in der Bundesrepublik und in Westberlin. Ihre Werbung erhält damit die weiteste Streuung. Hier die Insertionspreise:

1 Seite	1 300 DM
2/3 Seite	900 DM
1/2 Seite	700 DM
1/3 Seite	460 DM
1/4 Seite	380 DM
1/6 Seite	290 DM
1/8 Seite	220 DM
1/12 Seite	160 DM

Für Anzeigen auf einer der Regionalseiten, die je etwa einen Drittel der Schweizerbürger erreichen, wird 50% Rabatt gewährt. Die Wiederholung der Anzeige in der folgenden Nummer berechtigt zu 20% Rabatt.



Abschied von Bonn nimmt Dr. Hans Zimmermann, der seit 1959 als Wirtschaftskorrespondent der Neuen Zürcher Zeitung über die Bundesrepublik berichtete. Der erfahrene Journalist zieht nach Beginn am Genfer See und betreut künftig die Genfer Berichterstattung der NZZ.

Präsidentenkonferenz 1973 in Hamburg

Vom 31. Mai bis 3. Juni 1973 wird Hamburg Tagungsort aller Präsidenten der Schweizer Vereine in der BRD und West-Berlin sein.

Gastgeber sind die beiden Vereine „EINTRACHT“ und „HELVETIA“, die sich über diese Ehre freuen. Sie werden versuchen, durch ein entsprechendes Rahmenprogramm Entspannung zur Konferenzarbeit zu bringen. Geplant sind eine Hafenrundfahrt, eine Alster rundfahrt, ein Besuch im Hansatheater und ein Festabend. Selbstverständlich ist auch Gelegenheit gegeben, die Internationale Gartenbauausstellung IGA 73 zu besuchen, zu der die Freie und Hansestadt Hamburg Gäste aus allen Ländern erwartet.

„Schweizer Art“

Herr Baumer aus Bremen antwortet auf den Beitrag von Herr Fischli („Was ist eine Schweizer Gesinnung?“) in „kontakt“ Nr. 4/72:

„Lieber Landsmann Fischli! ... Darf ich Ihnen ein gutes Beispiel von ‚Schweizer Gesinnung‘ berichten, das sich bei uns in Bremen im Jahre 1935 zugetragen hat? Da geht der Eidgenosse Gottfried Schneider auf ein Amt mit irgendeinem Anliegen. Er tritt ein und sagt ordentlich ‚Guten Morgen‘. Der Beamte schaut auf und bellt ihn an: ‚Das heißt nicht Guten

Morgen, sondern Heil Hitler!“ Unser Landsmann schaut den Beamten ganz ruhig an und sagt im besten kehligen Schriftdeutsch: „Ich heiße nicht Hitler, ich heiße Schneider!“ Der Beamte hat dreimal geschluckt und Herr Schneider hat bekommen, was er brauchte. Sehen Sie lieber Herr Fischli, das nenne ich Schweizer Art. Und ich glaube, davon gibt es noch allerhand in unserem schönen Vaterland. Man braucht deswegen nicht gleich Mao's reichen Wortschatz zu zitieren, sondern kann seine mitmenschlichen Probleme in gutem Schriftdeutsch besprechen, ohne im Diskussionspartner nur den bösen Wolf zu sehen. ... Ihr Landsmann Johann Baumer.“

Doppelbesteuerungsabkommen: eine Gnadenfrist

Herr Arnold Knechtle, Juristischer Berater der „Interessengemeinschaft der Schweizer in der Bundesrepublik Deutschland und in West-Berlin“ (IG), kommentiert den Kampf gegen die Versteuerung von Heimatvermögen. Der anschließende Tätigkeitsbericht der IG kann hier nur zum Teil abgedruckt werden. Ein weiterer Teil folgt in einer der nächsten Nummern. (Red.)

Dem Einsatz der IG ist es maßgeblich zu verdanken, daß zwischen der Schweiz und der Bundesrepublik am 10. 3. 72 ein Verhandlungsprotokoll (VP) zu Art. 24 Abs. 1 des neuen schweizerisch-deutschen Doppelbesteuerungsabkommens (DBAD 71) abgeschlossen wurde. Dieses VP bewirkt dank einer Angleichung der Bewertung schweizerischen Grundvermögens an die in Deutschland geltenden Bewertungsmodalitäten, daß Auslandschweizer einstweilen für Ihr Heimatvermögen, das fortan ja auch der deutschen Besteuerung unterliegt, im Ergebnis nicht mehr Steuern zu bezahlen haben als bisher. Die Gnadenfrist endet allerdings mit der auf den 1. 1. 74 vorgesehenen Einführung eines neuen deutschen Einheitswertes, die eine steuerliche Mehrbelastung des schweizerischen Heimatvermögens von gegen 80 % zur Folge hätte. Um dies zu vermeiden, haben beide Eidgenössischen Räte, wiederum auf Intervention der IG, ein gleichlautendes Postulat verabschiedet, das den Bundesrat einlädt, bei nächster Gelegenheit mit der Bundesrepublik Verhandlungen zu führen zum Zwecke einer Befreiung des Heimatvermögens von der deutschen Besteuerung gemäß bisheriger Regelung. Anlässlich der Verhandlungen vom 29. 11. 72 im Nationalrat zeigten sich sowohl Bundesrat Celio wie der Sprecher der Kommission zuversichtlich hinsichtlich der Erreichung dieses Ziels. Im Zuge der deutschen Steuerreform werde die Bundesrepublik in Bälde mit neuen Begehren an die Schweiz gelangen. „Mit diesem Begehr können wir dann die Forderung

unserer Schweizer in Deutschland einhandeln.“ (So Celio im Amtlichen Bulletin des Nationalrates.) Es ist zu hoffen, daß es nicht bei bloßen Lippenbekennissen sein Bewenden haben wird.

Neben diesen beiden nur die Interessen der Deutschlandschweizer beschlagenen Ergebnissen ist besonders zu vermerken, daß das Eidg. Finanz- und Zolldepartement dank den Bemühungen der IG eingewilligt hat, bei allen zukünftigen Doppelbesteuerungsverhandlungen die Auslandschweizer durch die Vermittlung des Auslandschweizersekretariates der NHG in das jeweilige Vernehmlassungsverfahren einzubeziehen. Dies wird es den Auslandschweizern gestatten, Ihre Wünsche rechtzeitig anzubringen, so daß sie nicht mehr, wie im Falle des DBAD 71, genötigt sein werden, den beinahe aussichtslosen Kampf gegen ein bereits unterzeichnetes Abkommen aufzunehmen.

Last but not least hat die Aktion der IG dazu beigetragen, daß Regierung, Parlament und Öffentlichkeit gegenüber den Sorgen und Nöten der Auslandschweizer auf fiskalischem Gebiet hellhöriger wurden. Das so erhöhte Verständnis für die Belange der Auslandschweizer dürfte sich auch bei anderen die Fünfte Schweiz betreffenden Vorlagen vorteilhaft auswirken.

Zusammenfassend kann ohne Überheblichkeit festgestellt werden, daß die Tätigkeit der IG über Erwarten erfolgreich war. Ein großer Dank gebührt dabei dem Auslandschweizersekretariat der Neuen Helvetischen Gesellschaft, das sich um eine wirkungsvolle Unterstützung der verschiedenen Aktionen der IG bemühte. Der Kampf ist allerdings noch nicht zu Ende. Es gilt, weiterhin durch gezielte Interventionen am Ball zu bleiben; nur so läßt sich verhindern, daß das Postulat auf Freistellung des unbeweglichen Heimatvermögens sang- und klanglos in einer Schublade des Bundeshauses vermodert. Es muß m. a. W. sichergestellt werden, daß die Durchsetzung des Postulats im Pflichtenheft der schweizerischen Unterhändler an erster Stelle figuriert.

Nachfolgend veröffentlichen wir zur ausführlichen Orientierung aller interessierter einen ersten Teil des detaillierten chronologischen Tätigkeitsberichts der IG.

IG-Tätigkeitsbericht (Teil I)

1. Dem Schweizerischen Generalkonsulat in Düsseldorf wird mit Schreiben vom 23. 6. 71 mitgeteilt, daß wir Deutschlandschweizer gemäß Entwurf zu einem DBAD 71 wie deutsche Steuerflüchtlinge behandelt werden. Gleichzeitig wird eine Orientierung der Deutschlandschweizer durch die schweizerischen Behörden hoch vor der Unterzeichnung des Abkommens angeregt.
2. Am 11. 8. 71 erfolgt die Unterzeichnung des DBAD 71.

Fortsetzung folgt

Guckkasten

In der Oase findet der durstige Wüstewanderer Erquickung. Ähnlich geht es den vom Finanzamt gejagten Millionen in der steuergünstigen Schweiz. Nur ist Westeuropa kein Wüstengebiet, sondern eine immer enger zusammeneschlossene Wirtschaftsgemeinschaft, an deren Vorteilen auch die durch ein Freihandelsabkommen verbundene Schweiz Anteil hat. Eben deshalb argumentiert man in Bonn, die Eidgenossen könnten nicht das „Weggli“ essen und den „Batzen“ behalten. Die Integration der Schweiz in die europäische Wirtschaft müsse auch von einer Solidarität auf dem Gebiet der Steuerpolitik begleitet sein.

Das erneuerte Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Schweiz und der Bundesrepublik soll verhindern, daß in Deutschland erwirtschaftete Gewinne über „Briefkastenfirmen“ in der Schweiz dem deutschen Fiskus entrinnt. Privatpersonen, die in die Schweiz umziehen, können noch für einige Jahre vom deutschen Finanzamt zur Kasse gebeten werden. Das Abkommen auf Gegenseitigkeit hat nun auch Nachteile für Schweizer in der Bundesrepublik gebracht, die für ihren Grundbesitz zu Hause deutsche Steuern bezahlen sollen. Die Betroffenen wehren sich (siehe nebenstehenden Bericht), da sie ja keine Steuerflüchtigen seien. Sie verlangen, dass die Freistellung ihres schweizerischen Grundbesitzes eingehandelt werde in der nächsten Runde, wo Bonn seinerseits die Lücken auf dem Gebiet der Erbschaftssteuer schliessen möchte.

Die Frage ist aber, ob sich die Schweiz auf lange Sicht noch Sonderregelungen einhandeln kann. Eine Wirtschaftsgemeinschaft gleicht einem System kommunizierender Röhren. Steigt die Produktion in der Bundesrepublik, so haben daran auch schweizerische Industriezweige Anteil. Sollen Bundesbürger in der Schweiz ihre Bücher offenlegen, kann es für Eidgenossen in Deutschland auf die Dauer keine andere Regelung geben. Wird das Bildungssystem in der Bundesrepublik verbessert, muss in ihrem eigenen Interesse auch die Schweiz mithalten und damit den Bürgern tiefer in die Tasche greifen. Oasen in Westeuropa kann es auf lange Frist weder für den Steuerzahler noch für die Anstrengungen auf dem Gebiet der Bildung und der Industrie geben. Aber dafür führt die zunehmende Zusammenarbeit ja auch nicht in eine Wüste, sondern zu einem der bereits heute wohlhabendsten Wirtschaftsgebiete der Erde.

W. Sch.

Redaktionsschluß für die nächste Ausgabe: 15. Mai 1973
Versand: Mitte Juni 1973



Schweizerische Lebensversicherungs- und
Rentenanstalt
Niederlassung für Deutschland

**Ihr Partner
auch in Deutschland**

In 50 großen deutschen Städten ist die Rentenanstalt-Niederlassung für Deutschland – durch Bezirksdirektionen vertreten. Geschulte Mitarbeiter sind jederzeit für Sie da, um Ihnen den besten Service zu bieten – so wie Sie ihn von der Rentenanstalt kennen.

Das Spartenprogramm ist umfassend: die enge Kooperation mit Concordia Feuer, Nationaler Krankenversicherungsverein und Deutsche Bausparkasse ermöglicht ein zeitgemäßes, breites Angebot.

Besprechen Sie doch einmal Ihre Versicherungsprobleme – gleich welcher Art – mit einem Mitarbeiter der Rentenanstalt. Fragen Sie ihn nach den Leistungen, auch in der Baufinanzierung. Sie werden ausführlich informiert und individuell von Spezialisten beraten.

Geben Sie auch in Deutschland Ihr Vertrauen einem vertrauten Partner: der Rentenanstalt.

**Schweizerische
Lebensversicherungs- und
Rentenanstalt**

Niederlassung für
Deutschland
8 München 40
Leopoldstraße 8–10
Tel. Sa.-Nr. 0811/347051

Beratungs-Coupon

Bitte ausschneiden und mit Ihrer Adresse senden an Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt, Niederlassung für Deutschland, 8 München 40, Leopoldstraße 8–10

- Ich bin an einem – für mich völlig unverbindlichen – Gespräch interessiert. Vereinbaren Sie mit mir einen Termin.
- Ich bitte zunächst nur um Informationsmaterial.

Zürich · München · Paris · Amsterdam · Brüssel · London

Aktuelles von Konsulaten und Vereinen

Hamburg
Hannover
Berlin

SCHWEIZERISCHES KONSULAT
3000 Hannover
Adelheidstraße 4

Sekretärin gesucht

Das Konsulat Hannover sucht tüchtige Sekretärin, wenn möglich Schweizerin oder mit Schweizer Verhältnissen vertraut. Interessentinnen wenden sich bitte direkt an das Konsulat, Tel. 80 02 35.

SCHWEIZERISCHE DELEGATION
1000 Berlin 21
Fürst-Bismarck-Str. 4

In West-Berlin wohnhafte Landsleute haben die Möglichkeit, folgenden schweizerischen Vereinigungen beizutreten:

Schweizer Verein Berlin
1000 Berlin 21
Fürst-Bismarck-Strasse 4
Schweizerische
Wohltätigkeitsgesellschaft
1000 Berlin 21
Fürst-Bismarck-Strasse 4

Interessenten wenden sich bitte schriftlich direkt an obige Vereine, um alle wünschenswerte Auskunft zu erhalten.

Schweizer Verein „Berlin“
Präsident Walter Storz
1000 Berlin 28
Welfenallee 45 a

Veranstaltungen im Schwyzerhülli

Mittwoch, den 7. März, 14 bis 17 Uhr: Hausfrauen nachmittag.

Samstag, den 10. März, 20 Uhr: Grosser Kostümball (Fasnacht!). Schöne Preise für die besten und originellsten Kostüme.

Mittwoch, den 4. April, 14 bis 17 Uhr: Hausfrauenkränzchen.

Samstag, den 14. April, 20 Uhr: Ordentliche Generalversammlung.

Mittwoch, den 2. Mai, 14 bis 17 Uhr: Hausfrauenkränzchen.

Samstag, den 12. Mai, 20 Uhr: Abschlussball im „Hüsli“ mit Tanz bis Morgengrauen.

Schweizer Verein „Helvetia“ Hamburg
Präsident Albert Gradmann
2000 Hamburg 33
Lämmersieth 11

Um das goldene Lorbeerblatt

Vorausschau auf Veranstaltungen des Schweizer Vereins „HELVETIA“ Hamburg:

23. Februar

Herr Steinmetz wird uns nach langer Pause wieder einmal an einer seiner Reisen in ferne Länder teilhaben las-

sen. Wer ihn noch nicht kennt, sollte sich unbedingt diesen Termin vormerken! (Logenhaus)

30. März

Herr Generalkonsul O. Rist berichtet über Schweizer Vereine und Vereinsleben in Afrika und Indien. (Logenhaus)

28. April

Im Rahstedter Schützenhof findet das Schiessen um den Wanderpreis statt. Neben diesem Preis, der den Vereinsmitgliedern vorbehalten ist, werden erstmalig alle Teilnehmer um das goldene Lorbeerblatt schießen können. Daneben sind viele Preise zu gewinnen!

2. Juni

Präsidentenkonferenz.

Ein sehr freundlicher Samichlaus

Der Kolonieausschuss möchte nicht unterlassen, allen denjenigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern im Raum Hamburg sehr herzlich für ihre Sach- und Geldspenden zu danken. In der Tat konnten wir den Kindern und auch älteren Landsleuten dadurch zum Weihnachtsfest 72 wieder eine Freude bereiten. Die Kolonie-Weihnachtsfeier vereinigte eine grosse Schar von Erwachsenen und Kindern unter dem Tannenbaum des „Winterhuder Fährhauses“. Die bessinnliche Ansprache an Kinder und Eltern hielt in diesem Jahr Herr Pfarrer Helmut Lang. Die „Puppenkiste“ unter Klaus Schrieber spielte gekonnt für die Kinder, die anschliessend ein sehr freundlicher Samichlaus in seinen Bann ziehen und beschenken konnte.

Schweizer Verein „Rütti“ Bremen

Präsident Josef Sutter

28 Bremen
Erbrichterweg 15

Weihnachtsgedichte und gefüllte Teller

Unsere Weihnachtsfeier fand am 17. Dezember 1972 um 17 Uhr im Vereinslokal statt. Der Raum war festlich geschmückt. Als Guest wurde Herr Vizekonsul Friedrich Schwarz vom Generalkonsulat Hamburg begrüßt. Unsere Kinder sagten nette Weihnachtsgedichte auf und erhielten ihre schön gefüllten bunten Teller. Eine Tombola beschloss die Feier.

Schweizer in der Bundesrepublik

Ende 1972 wurden in der Bundesrepublik 23 288 Einwohner mit Schweizer Bürgerrecht und 12 900 mit Doppelbürgerrecht registriert. Bei den Nur-Schweizerbürgern ergibt sich somit gegenüber 1971 (23 668) ein leichter Rückgang.

Nach Konsulaten gegliedert ergibt sich folgendes Bild.

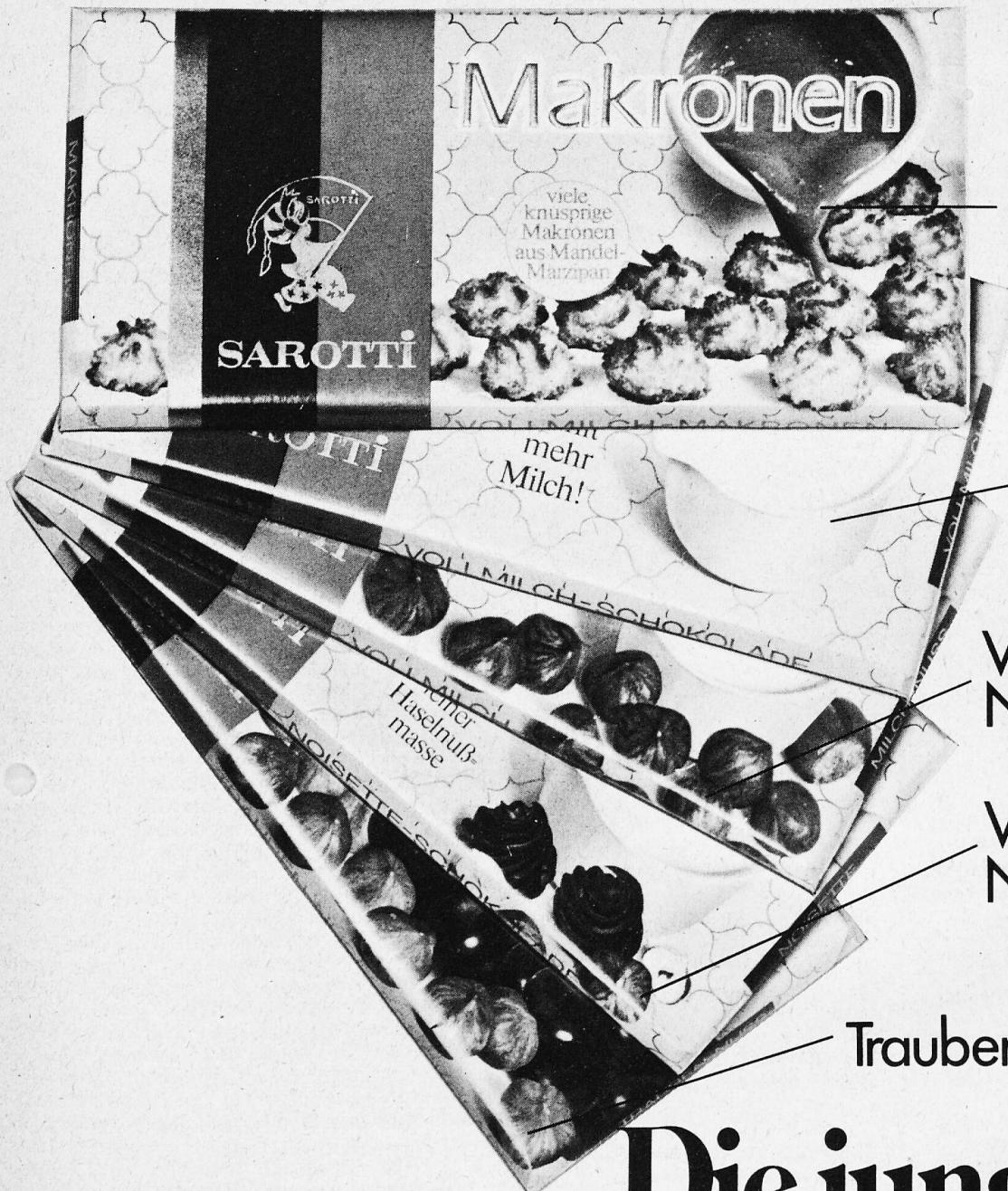
Nur Schweizerbürger	Doppelbürger
Frankfurt	3 961
Düsseldorf	3 579
Stuttgart	3 491
Freiburg	3 461
München	2 738
Hannover	1 981
Hamburg	1 769
Köln	1 221
Berlin	1 087
	495

Der Vergleich zeigt, dass der Schwerpunkt der Schweizer Einwanderung in Süddeutschland liegt, während der Anteil der Schweizer Bürger gemessen an der Gesamtbevölkerung gegen Norden abnimmt. Für Eidgenossen aus dem Bankgewerbe ist der Raum Frankfurt Anziehungspunkt. Hamburg zieht Leute mit Interesse an Überseehandel an. Kulturschaffende gehen meistens nach München. Der Raum Köln wird von Westschweizern bevorzugt, die hier die deutsche Sprache erlernen.

Die Bundesrepublik ist für die Schweizer das nach Frankreich wichtigste Gastland. Es folgen die USA, Italien, Kanada und Großbritannien. Eine genaue Statistik über die Berufe der in der Bundesrepublik tätigen Schweizer liegt leider nicht vor. Eine Nachforschung im Jahr 1971 ergab, daß 136 Dozenten an deutschen Hochschulen lehren. Auf dem Gebiet „Architekten, Ingenieure, Planer und Formgestalter“ waren 155 Schweizer Namen zu finden. Im Kulturleben spielt die Bundesrepublik für die Deutschschweizer eine bedeutende Rolle. Auf dem Gebiet Theater und Film waren 1971 248 Schweizer tätig. In der Rubrik „Musiker und Sänger“ fanden sich 151 Namen. Interessant ist, wie starke Beachtung in der Bundesrepublik die Werke von Schweizer Schriftstellern finden.

Nicht besonders stark ist die Schweiz in der politischen Berichterstattung aus Bonn vertreten, obschon die Bundesrepublik doch auf diesem Gebiet gegenwärtig als eines der wichtigsten Nachbarländer gelten könnte. Ein deutscher Bericht zählte zwar kürzlich zwölf Schweizer Berichterstatter in der Bundeshauptstadt, doch wurden dabei einige Journalisten zweimal gezählt. Zugleich wurden dabei jene deutschen Korrespondenten mitgezählt, die für Schweizer Zeitungen schreiben. In Wirklichkeit gibt es in Bonn nur vier Deutschschweizer und einen Westschweizer, die als hauptberufliche Berichterstatter tätig sind.

W. Sch.



Makronen

Vollmilch

Vollmilch-
Nuss

Vollmilch-
Noisette

Trauben-Nuss

Die jungen
Vollmilch-Schokoladen
von Sarotti
so zart wie nie.

Sarotti
1001 malig gut

